

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 16.04.2018	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.7	Bezeichnung der Vorlage: Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste; hier: Artilleriestellung bei Wildenrath		Datum: 25.04.2018
Vorlage-Nr: VO/0109/18			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	08.05.2018	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (2017)	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.01.2018 hat der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland einen Antrag auf Eintragung einer bei Wildenrath gelegenen Artilleriestellung/Feldstellung aus dem zweiten Weltkrieg als Bodendenkmal gestellt.

Die Verwaltung hatte hierzu im Rahmen der Mitteilungen zur Fachausschusssitzung vom 20.03.2018 kurz berichtet.

Der vorgesehene Schutzbereich der Feldstellung erstreckt sich über eine Fläche von ca. 250 x 70 Metern. Betroffen sind hiervon zwei Waldparzellen in Teilbereichen. Diese liegen unmittelbar an der Stadtgrenze nach Wassenberg. Die nähere Lage der Fläche ist aus der als Anlage 1 beigefügten Karte ersichtlich.

Innerhalb des geplanten Schutzbereiches befindet sich eine Artilleriestellung mit Schützen- und Verbindungsgräben, Geschützstellungen sowie Feldunterständen (siehe hierzu Anlage 2 – Denkmalkurzbeschreibung und Anlage 3 – Fotos).

Nähere Angaben hierzu sind aus dem beigefügten Bodendenkmalblatt ersichtlich. Dieses wurde durch das Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland erstellt und steht aus urheberrechtlichen Gründen nur für Dienstzwecke bzw. zur Einsicht für den Grundstückseigentümer zur Verfügung (Anlage 4). Daher ist dieses auch nicht für die Öffentlichkeit freigeschaltet.

Der Antrag auf Eintragung als Bodendenkmal wird seitens des Amtes für Bodendenkmalpflege dahingehend begründet, dass an dem Erhalt des Stellungssystems ein wissenschaftliches Interesse, insbesondere durch seine Aussagekraft zur Militärtaktik und den Stellungsbauten im 20. Jahrhundert, besteht. Die Anlage sei sowohl aus wissenschaftlich, militärgeschichtlichen Gründen als auch wissenschaftlich, militärtechnischen Gründen zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe beschließt die Eintragung der auf den Grundstücksflächen Gemarkung Wildenrath, Flur 4, Parzelle 52 und Flur 5, Parzelle 1 befindlichen Artilleriestellung in die Liste der Bodendenkmäler der Stadt Wegberg.

Das Objekt erhält die lfd.-Nr. B-028 und die Bezeichnung „Artilleriestellung bei Wildenrath“.

Kosten und Finanzierung:

-keine-

Alternativen:

-keine-

Anlage/n:

1. - Lageplan
2. - Denkmalkurzbeschreibung und Begründung
3. - Fotos des Geländes
4. - Bodendenkmalblatt HS 179

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Stever FB 301

Gez. Heilwagen FBL FB 301

Gez. Thies Techn. Beigeordn.

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

E 304337 m

N 5669312 m

Kreis Heinsberg

Stadt Wegberg

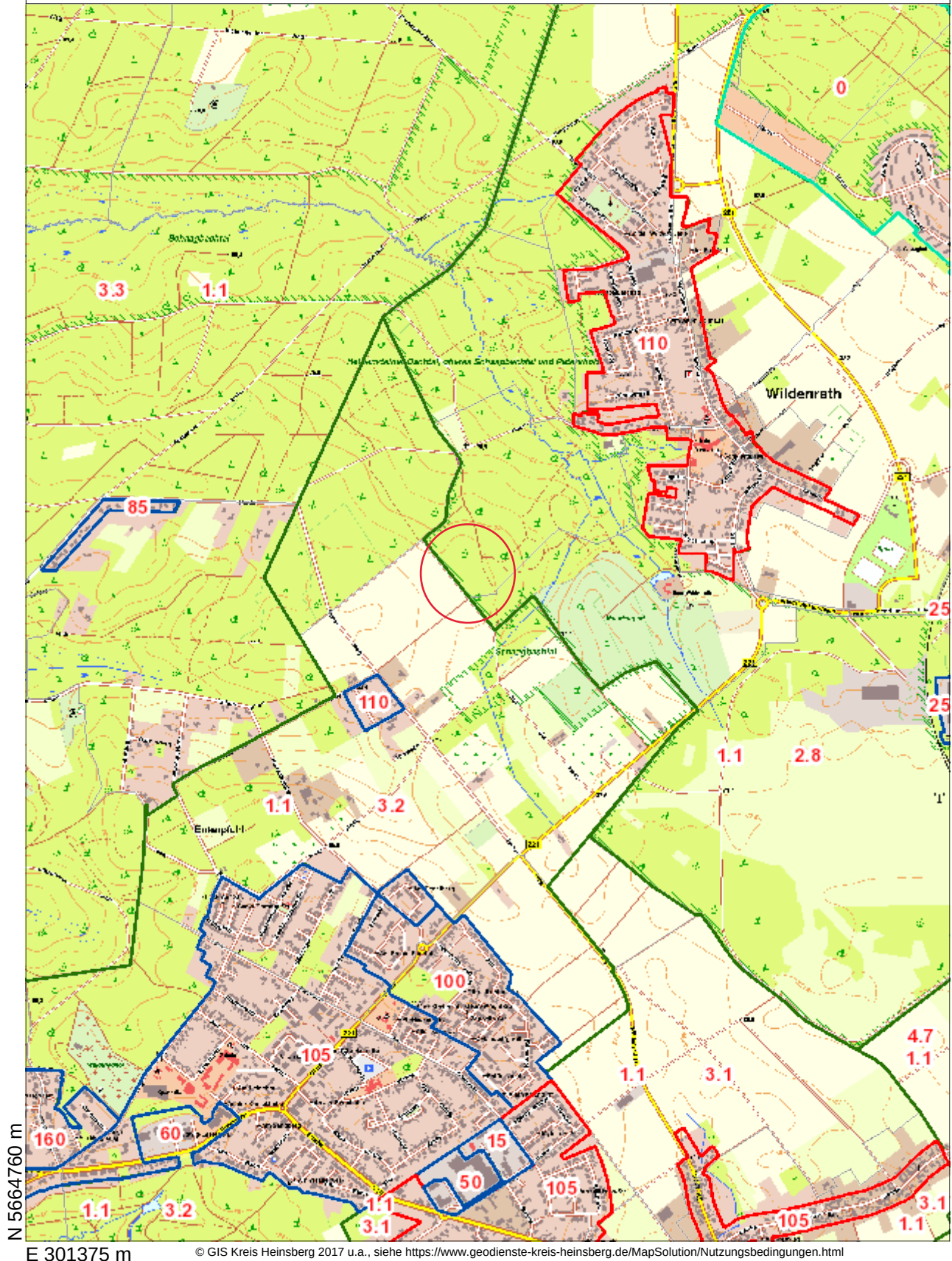
Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt Michael Stever, 19.01.2018, Maßstab 1 : 17.851

HEINSBERG

Der Landrat



N 5664760 m

E 301375 m

© GIS Kreis Heinsberg 2017 u.a., siehe <https://www.geodienste-kreis-heinsberg.de/MapSolution/Nutzungsbedingungen.html>

Denkmalkurzbeschreibung und denkmalrechtliche Begründung (Denkmalliste)**Denkmalbeschreibung**

Im Herbst und Winter 1944/45 fanden an der Westgrenze des Deutschen Reiches erbitterte Kämpfe zwischen der deutschen Wehrmacht und den alliierten Truppen statt. Zur Sicherung der Reichsgrenze wurden umfangreiche Feldstellungen und Befestigungen errichtet. Die Artilleriestellung mit umfangreichen Feldbefestigungen erstreckt sich auf der Wassenberger Hees auf einer Länge von 250 m von Nord nach Süd entlang einer Waldkante und einer Erstreckung von 70 m nach Osten in den Wald. Die Stellung besteht aus mehreren Deckungslöchern, mindestens zwei MG-Stellungen, 11 Feldunterständen und zahlreichen Deckungsgräben. Die Deckungsgräben sind nach ihrer Funktion her als Lauf-, Verbindungs- und Schützengräben zu unterscheiden. Direkt an der Waldkante finden sich mehrere Schützengräben mit Schützenlöchern sowie die zwei MG-Stellungen. Sie dienten zur Sicherung der ganzen Stellung. Etwas weiter zurück folgte eine erste Linie von sechs Feldunterständen. Von den Unterständen führen Verbindungsgräben zu einer zweiten Linie von fünf Feldunterständen. Sie haben die gleiche Größe und Tiefe wie die der ersten Linie. Nach Osten führen zwei Laufgräben in den rückwärtigen Teil der Stellung. Hier befinden sich zwei halbrunde Wälle von 1 m Höhe, die eine Innenfläche von teilweise 12 m umfassen und bei denen es sich um eine Geschützstellung handelt. An der Nordseite der Artilleriestellung verläuft auf 60 m Länge ein weiterer Deckungsgraben mit den typischen Verschwenkungen.

Die erhaltenen Feldstellungen eindrucklich das Kriegsgeschehen, das hier im Februar 1945 stattfand.

Denkmalrechtliche Begründung:

Die im Boden erhaltenen Überreste des Stellungssystems südwestlich von Wilderath mit Deckungsgräben, Schützenlöchern, Feldunterständen und Artilleriestellungen sind ein bedeutendes Zeugnis unserer unmittelbaren Vergangenheit und bedeutend für die Geschichte des Menschen. Anhand vorhandener Dokumente und Unterlagen zum Kriegsgeschehen im Februar 1945 im Kreis Heinsberg lassen sich die benannten Relikte als im Boden erhaltene Quellen dieser kriegerischen Handlungen eindrucksvoll nachvollziehen und vermitteln auch heute noch in besonders anschaulicher Weise einen Abschnitt der Geschichte, der geprägt ist von der Zeit des Unrechtregimes des Nationalsozialismus und der vollständigen Zerstörung großer Teile Deutschlands durch den Zweiten Weltkrieg. Unter Einsatz militärischer, kriegsgefangener und ziviler Personen wurden Maßnahmen zur Sicherung der Reichsgrenze ergriffen.

Am Erhalt der Artilleriestellung, Feldstellung besteht ein wissenschaftliches Interesse, insbesondere durch ihre Aussagekraft zur Militärtaktik und den Stellungsbauten im 20. Jahrhundert. Sie markieren insgesamt eine Zeit kriegerischer Handlungen zum Ende des zweiten Weltkrieges, als der Niederrhein im Zentrum des westeuropäischen Geschehens stand. Die zahlreichen Kriegsrelikte sind aus folgenden Gründen zu erhalten:

a. wissenschaftlich, militärgeschichtliche Gründe

- Nach Landung der Alliierten in der Normandie und das schnelle Vorrücken an die Reichsgrenze war diese unmittelbar durch die alliierten Truppen bedroht. Die deutschen Befestigungen an der Reichsgrenze wurden mit großem Aufwand wieder Instand gesetzt und neu ausgehoben.

- Die Feldstellungen dokumentieren eine weitere Phase des Zweiten Weltkrieges im Februar 1945 mit der Operation „Grenade“ der amerikanischen Truppen und dem Angriff auf den Rhein und das Ruhrgebiet.
- Das Geschehen um die genannten Ereignisse ist bis zum heutigen Zeitpunkt nicht im Detail aufgearbeitet.

b. wissenschaftlich, militärtechnische Gründe

- Die im Boden erhaltenen Überreste von Feldstellungen wurden nach den damaligen technischen Möglichkeiten für verschiedene Waffengattungen errichtet. Fragen an diese Objekte stellen sich an die Art und Weise der Errichtung, der verwendeten Hilfsmittel, und die der Art der Waffengattung sowie der angewandte Neuerungen.
- Die an der Oberfläche und im Erdreich vorhandenen Bodenverfärbungen, Kleinfunde und Reste von Holzeinbauten sind wichtige archäologische Bodenukunden, die über die wehrtechnischen Anlagen aus der Kriegszeit informieren.

H-028, Artilleriestellung bei Wildenrath an der Stadtgrenze nach Wasenberg













